Die Senatorin für Kinder und Bildung

20.12.2017

Hans-J. Iske

361 89248

Vorlage Nr. L 115/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 17.01.2018

Bericht über die geplante Neufassung der Verordnung über die Zweijährige Höhere Handelsschule (ZHH)

A. Problem

Die Zweijährige Höhere Handelsschule ist eine Berufsfachschule, die auf berufliche Ausbildungen der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet und zudem den Abschluss des schulischen Teils der Fachhochschulreife ermöglicht. Dieser Bildungsgang ist in der Wirtschaft bekannt und anerkannt und wird in der Regel von Schülerinnen und Schülern angewählt, die einen Mittleren Schulabschluss erworben haben, aber nicht die GyO-Berechtigung.

Eine Neufassung der Verordnung ist angezeigt, um einerseits auf die unbefriedigenden Abschlussquoten der vergangenen Jahre zu reagieren und andererseits das Bildungskonzept vor dem Hintergrund der Lernfeldkonzeption (nicht nur in der dualen Ausbildung) auf den Stand einer modernen Berufsbildungsdidaktik zu bringen.

B. Lösung

Der Verordnungsentwurf basiert auf den Ergebnissen des gemeinsamen Diskussionsprozesses des zuständigen Referats der Senatorin für Kinder und Bildung mit allen betroffenen Schulen. Neben der Anpassung des Zugangs zum Bildungsgang (Beratungsgespräch durch die Schule, Prüfungsleistungen als zulassungsrelevante Noten) wird der berufsbezogene Lernbereich zukünftig in Lernfelder gegliedert. Die Einführung eines betrieblichen Praktikums, eines Probehalbjahres und der Möglichkeit des Abgangs nach dem ersten Ausbildungsjahr mit dem Ausweis berufsbezogener Kompetenzen im Zeugnis sollen auch einen frühzeitigen Übergang in eine duale Ausbildung aus dem Bildungsgang heraus ermöglichen. Damit werden die Flexibilität, die Durchlässigkeit und die Anschlussfähigkeit des Bildungsgangs erhöht.

Beschlussfassung

Im aktuellen Schuljahr wird unter Federführung des LIS mit Beteiligung der Schulen der

curriculare Rahmen mit der Lernfeldstruktur erarbeitet. Um in dem begonnenen

Reformprozess keinen Bruch entstehen zu lassen, ist es erforderlich, dass die Verordnung

spätestens zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft tritt. Daher soll das förmliche

Beteiligungsverfahren zeitnah eingeleitet werden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine.

Die Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

D. Beteiligung

Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat den Bericht über die geplante Neuordnung der

Verordnung über die Zweijährige Höhere Handelsschule in der Sitzung vom 19.10.2017 zur

Kenntnis genommen.

Sobald der Entwurf über die Neufassung der Verordnung vorliegt wird dieser der Deputation

mit der Bitte um Zustimmung zur Einleitung des zehnwöchigen Beteiligungsverfahrens

vorgelegt. Die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren werden im Anschluss in den

Verordnungsentwurf eingearbeitet. Nach der rechtsförmlichen Prüfung wird die Verordnung

spätestens im Sommer 2019 abschließend dem Ausschuss für Berufliche Bildung sowie der

Deputation für Kinder und Bildung zum Beschluss vorgelegt.

E. Beschluss

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat